



Ihr Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Präsident der AK Oberösterreich

Verbesserung und gerechtere Finanzierung des Sozialstaates!

Pressekonferenz

Freitag, 22. Jänner 2010, 11 Uhr

Arbeiterkammer Linz, Seminarraum 3, 5. Stock

Soziale Schieflage nicht schönreden!

Arbeitslosigkeit und Armut sind gegenwärtig die größten sozialen Probleme. Alle Versuche, Menschen für ihre prekäre Lage selbst verantwortlich zu machen, sind vehement zu verurteilen. Die soziale Schieflage resultiert nicht aus angeblich mangelnder Arbeitsbereitschaft, sondern basiert auf zu wenigen Arbeitsplätzen und zunehmender Prekarisierung des Arbeitsmarkts. Vielen Menschen droht zudem nach Jobverlust aufgrund zu niedriger Sozialleistungen Armut.

Dabei stabilisieren Sozialleistungen gerade in Krisenzeiten durch den teilweisen Erhalt der Kaufkraft den Wirtschaftskreislauf. Der Sozialstaat muss daher verbessert werden, damit seine positiven Wirkungen erhalten bleiben. Dazu braucht es mehr Gerechtigkeit bei der Finanzierung öffentlicher Leistungen. Die geringe Steuerleistung von Vermögen und Gewinnen geht zu Lasten der Löhne und des Konsums, die den Großteil des Steuer- und Abgabenaufkommens finanzieren.

Dass das viel diskutierte „Transferkonto“ zur Verbesserung der sozialen Lage beitragen kann, ist zu bezweifeln. Es ist zu befürchten, dass damit nur neue Bürokratie geschaffen wird, ohne die echten Probleme zu bekämpfen. Der Verdacht auf geplanten Sozialabbau liegt nahe. Und während bei den Sozialleistungen ohnedies Transparenz gegeben ist, würde die Undurchsichtigkeit bei den öffentlichen Subventionen an Unternehmen und die Landwirtschaft bestehen bleiben.

Hohe Armut trotz Reichtum

Die Lage ist dramatisch: Rund eine Million Menschen (zwölf Prozent der Bevölkerung im Jahr 2008) sind in Österreich armutsgefährdet (Oberösterreich: 145.000). Wer weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verdient, gilt als armutsgefährdet. Das entspricht einem monatlichen Gesamteinkommen von weniger als 951 Euro (zwölfmal pro Jahr für Alleinstehende). Tatsächlich haben die armutsgefährdeten Menschen weniger als 805 Euro zur Verfügung. Auch bei Erwerbstätigkeit sind fast 250.000 Menschen armutsgefährdet, 129.000 sogar trotz Vollzeit (mehr als sechs Monate im Jahr).

Österreich ist das achtreichste Land der Welt. Der Wohlstand sollte allen ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Aber nur wenige Vermögende an der wohlhabenden Spitze unserer Gesellschaft häufen immensen Reichtum an.

Unseriöse Debatte rund ums Transferkonto

Ein völlig verzerrtes Bild über die Wirkungen sozialstaatlicher Leistungen ist durch eine sehr fragwürdige Studie des Joanneum Research entstanden. Seitdem wird von verschiedenen Seiten die Einführung eines „Transferkontos“ forciert, das Sozialleistungen verschiedener staatlicher Stellen auflistet – unter dem Deckmantel der Transparenz. Als Begründung dienen die unterstellte Missbrauchsanfälligkeit und angebliche Unfinanzierbarkeit des Sozialstaates. Bezweckt wird damit offenbar eine Reduktion von sozialstaatlichen Leistungen.

Polemik gegen den Sozialstaat völlig unangebracht

Laut nicht nachvollziehbaren Berechnungen der Wirtschaftskammer müsse bereits jeder „Nettotransferzahler drei Nettotransferbezieher schultern“. Dabei ist aber klar, dass vom Sozialprodukt, das die Erwerbstätigen erwirtschaften, das Leben aller finanziert wird – so auch das der Alten und der Kinder und jener, die etwa aus Jobmangel nicht erwerbstätig sein können.

Es gibt nur wenige, die ihr ganzes Leben lang Transfers empfangen. Die Art und das Ausmaß von benötigten Sozialleistungen, wozu im Übrigen auch Sachleistungen wie Schule oder Gesundheit gehören, wechseln je nach Lebenssituation.

Wünschenswert wäre natürlich, dass alle Menschen von ihrem Lohn leben können. Würden die Unternehmen bessere Jobs und höhere Einkommen bieten, dann müssten weniger Menschen Sozialtransfers beziehen.

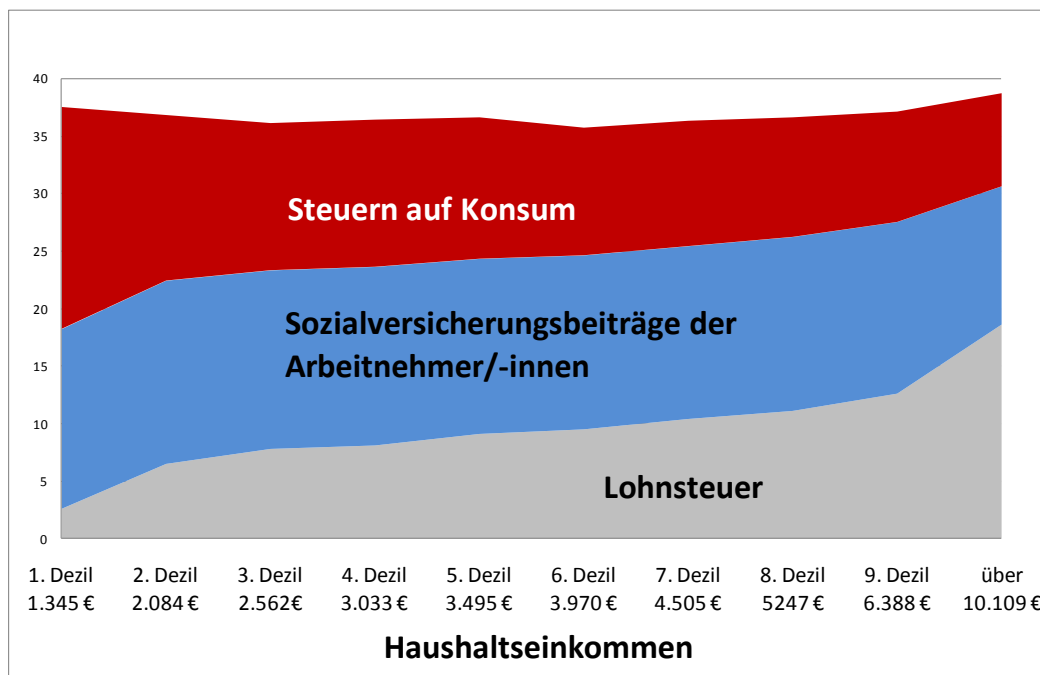
Auch Bezieher/-innen von Sozialtransfers und niedrigen Einkommen zahlen Steuer!

Es wird immer wieder betont, dass 48 Prozent der Arbeitnehmer/-innen keine Lohnsteuer zahlen würden. Dieser Anteil ist aber deswegen so hoch, weil so viele Menschen ein nur geringes Einkommen unter der Steuergrenze erhalten: geringfügig Beschäftigte und die meisten Teilzeitbeschäftigten, Lehrlinge, Praktikanten/-innen, viele Pensionisten/-innen, aber auch Vollzeitbeschäftigte, die weniger als 1200 Euro brutto im Monat verdienen. Was zumeist verschwiegen wird: Na-

türlich zahlen auch diese Menschen Steuern und Abgaben. Sie werden durch Steuern auf Konsum (z.B. Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer) überdurchschnittlich stark belastet:

Abgabenbelastung 2005 nach Einkommenshöhe

(in Prozent des Brutto-Haushaltseinkommens von Arbeitnehmern/-innen)

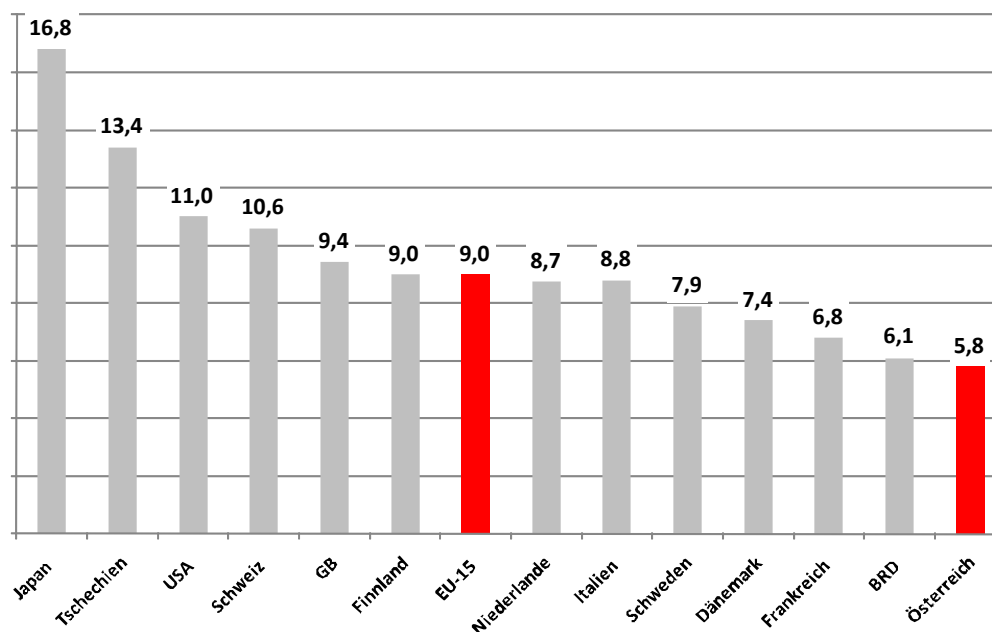


Quelle: Wirtschaftsforschungsinstitut, Umverteilung durch den Staat, 2009

Unternehmen zahlen viel zu wenig Steuer

Bei den Steuereinnahmen von den Gewinnen ist Österreich internationales Schlusslicht unter den 30 Mitgliedsstaaten der OECD:

Einnahmen an Gewinnsteuer (Köst) in Prozent aller Steuereinnahmen 2007



Quelle: OECD

Um angeblich hohe Belastungen der Unternehmen zu belegen, werden Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung und andere Lohnabgaben als Leistung der Unternehmen deklariert. Diese werden aber nicht von allen Wertschöpfungsbestandteilen, zu denen auch Gewinne gehören, oder gar aus den privaten Kassen der Unternehmer/-innen getragen, sondern vom Faktor Arbeit, also von den Arbeitnehmern/-innen, die die Wertschöpfung in den Betrieben erarbeiten.

Mangel an Transparenz bei Subventionen an Unternehmen und die Landwirtschaft

Wo tatsächlich mehr Transparenz angesagt wäre, ist der Bereich der undurchsichtigen Unternehmens- und Agrarförderungen. Die Einrichtung eines Förderkontos je Betrieb würde mehr Transparenz und bessere Grundlagen über die Effizienz von Förderungen schaffen.

Unternehmensförderungen werden von den verschiedensten staatlichen Stellen im Gießkannenprinzip verteilt. Unternehmen erhalten Wirtschaftsförderungen für Investitionen, für Forschung und Entwicklung, für Lehrplätze etc. von Bund (Aus-

tria Wirtschaftsservice, AMS), Ländern und auch Gemeinden. Dazu kommen indirekte Förderungen über das Steuersystem und diverse Vorteile von den Gemeinden.

Beispiele für indirekte Förderungen an Unternehmen über das Steuersystem

- Forschungs- und Weiterbildungsausgaben (150 Mio. Euro Steuerausfall)
- Freibetrag für investierte Gewinne (140 Mio. Euro)
- begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne (120 Mio. Euro)
- Gruppenbesteuerung (220 Mio. Euro)
- Lehrlingsausbildungsprämie (153 Mio. Euro)

Quelle: BMF Förderungsbericht 2008

Im Förderungsbericht des Finanzministeriums nicht einmal erwähnt ist die wichtigste Steuerabschreibungsmöglichkeit der Unternehmen, der Verlustvortrag (Verluste früherer Jahre können vom Gewinn abgezogen werden). In eigennützigen Privatstiftungen wird nach Schätzungen ein Vermögen von bis zu 100 Milliarden Euro gehalten, deren Kapitalerträge (Dividenden etc.) erst bei Zuwendung an die Stiftungsbegünstigten normal besteuert werden.

Laut Kreditschutzverband haben 55 Prozent der Unternehmen (125.000 veröffentlichungspflichtige Kapitalgesellschaften) ihre Bilanzdaten für das Geschäftsjahr 2008 beim Firmenbuch nicht ordnungsgemäß hinterlegt.

Auch in der Landwirtschaft gibt es keine Transparenz

Allein in Oberösterreich sind im Jahr 2008 laut Angaben des Grünen Berichtes 453 Mio. Euro an Agrarförderungen geflossen (Österreich: 2,2 Mrd. Euro). Auch hier fließen aus verschiedenen Programmen gleichzeitig Förderungen. Nur ein Teil davon liegt offen. Zudem gibt es Geld aus anderen (nicht agrarischen) Töpfen – z.B. Tourismus (Ausbau von Fremdenzimmern). Neben den direkten Förderungen gibt es auch im Agrarbereich eine Vielzahl indirekter Förderungen und steuerlicher Begünstigungen.

Nicht vergessen werden sollte, dass Bauern und Unternehmer/-innen auch staatliche Sozialleistungen empfangen. Weil sie aufgrund von Gestaltungsmöglichkeiten und Steuerpauschalierung nicht ihre tatsächlichen, sondern nur niedrig ge-

schätzte Einkommen ausweisen, kommen sie oft leichter zu Beihilfen und Stipendien als Arbeitnehmer/-innen.

AK-Forderungen

1. Verbesserung des Sozialsystems

Existenzsichernde Leistungen bei Arbeitslosigkeit durch Streichung der Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe und Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 75 Prozent.

- Mindestsicherung sofort und auf existenzsicherndem Niveau deutlich über der Armutsschwelle, die 2008 bei 951 Euro zwölfmal im Jahr lag.
- Ausbau der Sozialberatung und -betreuung durch EINE Anlaufstelle für alle Sozialleistungen: Hilfesuchende dürfen nicht von einem Amt zum anderen geschickt werden. Individuelle Begleitung, Bildungs- und Therapieangebote oder Unterstützung bei der Arbeitssuche sind mindestens so wichtig wie Geldzahlungen.

2. Modernes Arbeitsrecht - Sicherheit für alle Arbeitnehmer/-innen

Immer mehr Arbeitnehmer/-innen finden nur noch Arbeit in prekären, unsicheren Verhältnissen. Wir brauchen ein modernes Arbeitsrecht, das Sicherheit für alle Arbeitnehmer/-innen schafft:

- Bekämpfung von Scheinselbständigkeit durch Erweiterung des Arbeitnehmerbegriffs, der nicht nur auf die persönliche, sondern auch auf die wirtschaftliche Abhängigkeit Bezug nimmt.
- Volle arbeitsrechtliche Absicherung auch für freie Dienstnehmer/-innen, damit auch für sie Regeln zu Mindestlohn, Arbeitszeit, Urlaub etc. gelten.
- Höherer Schutz vor unfairen Klauseln in den Arbeitsverträgen (z.B. All-In-Klauseln).

3. Gerechte Löhne – Mindestlohn 1300 Euro

Es muss sichergestellt werden, dass Menschen mit einer Vollbeschäftigung so viel verdienen, dass sie davon leben können. Der Mindestlohn muss etwa das 1,5-fache der Armutsgefährdungsschwelle betragen. Das wären derzeit über 1300 Euro.

4. Faire und transparente Löhne und Gehälter

In vielen Betrieben und Branchen bestehen systematische Einkommensunterschiede. Um diese beheben zu können, brauchen wir:

- Verpflichtende betriebliche Einkommenstransparenz ab 25 Beschäftigten: anonymisierte Einkommensstatistiken, die (gegliedert nach Geschlecht, Verwendung, (Dienst)-Alter und Arbeitszeit) den Arbeitnehmern/-innen allgemein zugänglich gemacht werden müssen.
- Sanktionen bei nicht behobener Einkommensdiskriminierung.
- Erstellung eines laufend aktualisierten Gehaltsrechners durch das Arbeitsministerium, der Einblicke in die branchenübliche Entlohnung in verschiedenen Berufen und Tätigkeiten gibt.

5. Finanzierungsgerechtigkeit

- niedrigerer Eingangssteuersatz (dzt. 36,5 Prozent) für Lohnsteuerzahler/-innen
- Entlastung der Arbeit durch Einführung einer Wertschöpfungsabgabe
- Steuer auf Börsen-, Derivat- und Devisengeschäfte (EU-weite Finanztransaktionssteuer), erste Schritte auf nationaler Ebene (Börsenumsatzsteuer)
- Besteuerung von Spekulationsgewinnen, z.B. aus Aktienverkäufen (Vermögenszuwachssteuer)
- Abschaffung von Steuerprivilegien eigennütziger Privatstiftungen
- Vermögensteuer auf große Privatvermögen